



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère du Développement durable  
et des Infrastructures

Luxembourg, le 15 MAI 2018

Département de l'environnement



Service central de législation  
Monsieur Fernand Etgen  
Ministre aux Relations avec le Parlement

**Objet :** Question parlementaire n°3739

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous communiquer en annexe la réponse à la question parlementaire n°3739 de l'honorable députée Madame Martine Hansen tout en vous priant de bien vouloir en assurer la transmission à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Recevez, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

La Ministre de l'Environnement,

  
Carole Dieschbourg

**Réponse commune de la Ministre de l'Environnement et du Ministre des Finances à la question parlementaire n°3739 du 30 mars 2018 de l'honorable députée Madame Martine Hansen**

- 1) *Wie viele Flächen besitzt der Staat bereits?***
- 2) *Wo besitzt der Staat diese Flächen?***
- 3) *Wie viele dieser Flächen können zu Kompensationszwecken genutzt werden?***
- 4) *Wie viele Flächen hat der Staat bis heute zusätzlich für den Kompensationspool aufgekauft?***

Seit dem Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes von 1982 gilt das Ausgleichsprinzip für die Zerstörung von ökologisch wertvollen Biotopen. In der Vergangenheit wurden die Landkäufe durch den Staat in der Regel projektspezifisch und zielgerichtet getätigt. Der Staat erwarb während der drei letzten Jahrzehnte neben den für den Bau der Infrastrukturen (Straßen, Industriezonen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen) notwendigen Flächen auch die durch Biotopzerstörung notwendig gewordenen ökologischen Kompensationsflächen. Eine Gesamtübersicht aller Bauprojekte und der diesbezüglichen Kompensationsmaßnahmen existiert nicht.

Mit den Novellierungen des Naturschutzgesetzes wird die luxemburgische Natur- und Forstverwaltung (Administration de la nature et des forêts = ANF) beauftragt, landesweit geeignete Kompensationsflächen zu identifizieren sowie die Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Alle Kompensationsmaßnahmen werden vorgängig vom Umweltminister genehmigt und in einem öffentlich einsehbaren Register eingetragen.

Voraussetzung für die fachgerechte Organisation und Führung eines landesweiten Kompensationsflächenpools bzw. Ökokontos ist eine fundierte konzeptionelle Grundlage zur Flächen- und Maßnahmenauswahl, zur Priorisierung der zeitlichen und räumlichen Umsetzung sowie zur Lenkung weiteren Flächenankaufs. Die ANF hat daher, in einem ersten Schritt, staatseigene Flächen hinsichtlich ihrer Ausgleichspotenziale überprüft, und ein landesweites Kompensationsmanagement entwickelt. Die Zusammenstellung der bestehenden Daten und deren GIS-gestützte Verarbeitung legte die Grundlage für eine fachliche Abgrenzung von Suchräumen, auf deren Basis ein Flächenkontingent möglicher Kompensationsräume identifiziert werden konnte. Der methodische Ansatz, die Eingrenzung von Suchräumen, wie auch die Identifikation möglicher Kompensationsräume wurden in zwei Werkstätten mit Schlüsselakteuren aus unterschiedlichen Sektoren abgestimmt. Das Konzept beinhaltet insgesamt rund 90 Zonen, welche über die gesamte Fläche des Landes verteilt sind und die ganz oder teilweise dem nationalen Flächenpool zugeführt werden können.

In einem zweiten Schritt wurden die Kompensationsräume detaillierter untersucht, mögliche Maßnahmen aufgezeigt und das Kompensationspotenzial eingeschätzt. In dieser

Phase wurden auch bilaterale Abstimmungen, beispielsweise mit den Vertretern der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft durchgeführt. Für alle Flächen wurden abgestimmte Steckbriefe erstellt.

Die Ausrichtung des Kompensationsflächenkonzepts orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Prinzipiell steht die Stärkung des Netzes an hochwertigen Lebensräumen und der Verbundstrukturen im Vordergrund: Die Kernräume der Biodiversität sind Knotenpunkte eines Netzes an hochwertigen Biotopkomplexen und Habitaten, das gezielt gestärkt und aufgewertet werden soll. In diesen Schwerpunkten der Biodiversität Luxemburgs können mit kompakten Projekten hohe Mehrwerte für den Naturschutz erzielt werden: Ausgehend von der Stärkung der Knotenpunkte sollen die Verbundstrukturen geknüpft und qualitativ verbessert werden.

Die Aufwertung und Wiederherstellung der Wildtierkorridore stärkt die Verbundstrukturen und reduziert die Fragmentierung der Landschaft für den Populationsaustausch wandernder Tierarten. Schon vorhandene Gutachten gaben Hinweise auf bestehende Defizitbereiche.

Es erfolgt eine Integration von ökologischen Dienstleistungen in das Konzept: Ökologische Dienstleistungen sind gerade in Bereichen vielfältiger Nutzungsansprüche wichtige Argumente zur Umsetzung von gezielten Aufwertungsmaßnahmen. Geeignete Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung und Stärkung des Naturhaushalts werden vorrangig im Zusammenhang mit den Schwerpunkträumen der Biodiversität eingebracht. So ist ein naturnahes und möglichst durchgängiges Netz der Fließgewässer, begleitet von angepasst genutzten und als Retentionsraum wirksamen Auen mit ihren typischen Lebensraumkomplexen, Teil zukünftiger Verbundsysteme.

Den pragmatischen Ausgangspunkt bilden aktuelle Programme und Pläne sowie vorhandene Datengrundlagen:

Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden an den vorhandenen Datengrundlagen ausgerichtet, konnten aber mit neuen Grundlagen erweitert werden.

Spezifisch für die Verwendung im neuen Ökokonto hat die Regierung bisher 497 ha Land erworben. In einer ersten Phase werden 20 prioritäre Projekte zurückbehalten, welche nach und nach in die Umsetzungsphase überführt werden sollen.

#### **5) In welchen Regionen des Landes befinden sich diese Flächen?**

Die Flächen die im Laufe der letzten 3 Jahre ausschließlich zu Kompensationszwecke vom Staat gekauft wurden, sind über alle 5 „secteur écologiques de compensation“ verteilt, wie sie vom Gesetzprojekt 7048 vorgesehen sind.

**6) Zu welchem Durchschnittspreis werden die Flächen aufgekauft (Grünland, Ackerland, Wälder usw.)? Wie hoch liegt der Maximalpreis?**

Der Maximalpreis für den Kauf von Flächen unabhängig ihrer Nutzung und Beschaffenheit liegt aktuell bei 500€ pro Ar. Zurzeit hat die Naturverwaltung bei jeder Transaktion eine Schätzung der Flächen aufgrund derer Bodenverhältnisse, Hangneigung und Ausrichtung erstellt.

Der gezahlte Durchschnittspreis für landwirtschaftliche Flächen lag bei etwa 400 €/ar, jener für Wald bei etwa 60€/ar. Zum Kaufpreis für die Waldflächen addiert sich zusätzlich der geschätzte Wert des darauf stehenden Holzes.

**7) Werden, falls diese Flächen nach dem Ankauf vom Staat extensiver bewirtschaftet werden, bereits Ökopunkte angerechnet?**

Es ist dem Umweltministerium und seiner Verwaltung sehr daran gelegen dass, mit dem in Kraft treten des Naturschutzgesetzes und den dazugehörigen Großherzoglichen Reglementen, ein schon operationelles Flächenpool und Ökokonto bereitsteht. Dementsprechend sind innerhalb der vergangenen 4 Jahre eine ganze Reihe von Vorbereitungen angelaufen:

- Entwicklung einer kartographischen Webapplikation zur standardisierten Erstellung von Ökobilanzen
- Digitalisierung des nationalen Registers
- Ankauf von Flächen
- Planung von Kompensationsprojekten auf Staatsflächen
- Umsetzung von Kompensationsprojekten

Alle Maßnahmen innerhalb dieser Pilotprojekte werden nach dem aktuellen Stand der neuen Gesetzgebung geplant, nach dem Ökopunktesystem bewertet und bilanziert und können so, nach Abschluss der Arbeiten ins nationale Register einfließen.

Klar gestellt werden muss, dass die Berechnung der sogenannten Ökopunkte nicht auf einer Bewirtschaftungsmethode, ob extensiv oder intensiv, beruht, sondern auf der ökologischen Verbesserung auf einer konkreten Fläche.